



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH – 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Studierende sind Expertinnen und Experten ihrer Lernbedürfnisse!

Grundgedanken zum Akkreditierungspool des VSS: Beteiligung von VertreterInnen der Studierenden an Akkreditierungsverfahren

Der Bologna-Prozess hat durch die Umstellung des schweizerischen Studiensystems auf das gestufte Modell (Bachelor, Master, und seit Bergen, das Doktorat) eine weitreichende Reform der Studienstrukturen bewirkt. Die Vorgaben für den europäischen Hochschulraum bedürfen einer Konkretisierung unter Beteiligung auch der Studierenden, in allen Bereichen. Das Umdenken gilt ebenso für die Inhalte, mit der Umstellung von der Input- zur Outcomeorientierung der Lehre. Die Verbesserung und Veränderung der Studienbedingungen und -inhalte war und ist schon immer eine Grundaufgabe der Hochschulen. Der Begriff Studienreform geht davon aus, dass das *status quo* des Lehrens und Lernens an den Hochschulen kontinuierlich verbessert werden kann. Die Verbesserungen sollten stets auch einen idealen Standard an die Realität der Studiengänge anlegen, und darüber hinaus immer auch zeigen, wie dieser neue, verbesserte Standard erreicht werden kann.

Ziel der so genannten Studienreform(en) ist die gute Lehre. Verabschiedet werden muss im Bolognamodell der Leitsatz *form follows function*, der im bisherigen Studiensystem der Schweiz immerhin noch eine geringe Ausdifferenzierung erlaubte (z.B. Lizentiat und Diplom). Durch die Wendung von der Input- hin zur Outcomeorientierung gewinnen andere Parameter an Bedeutung. Damit wandelt sich auch der Lehrbegriff: Gute Lehre ist in diesem Verständnis eine solche Lehre, die Lehren und Lernen zueinander in Beziehung setzt, und zwar in der Form, dass Lehren eine vorher beabsichtigte und initiierte sowie nachhaltige Wirkungen erzeugt. Den Mittelpunkt einer solchen Definition macht demnach zuerst die inhaltsunabhängige Relation zwischen Lehren und Lernen aus. Nur durch diese Entkoppelung kann das Vorhandensein von Mindeststandards überprüft und festgestellt werden. Die Überprüfung solcher Mindeststandards erfolgt durch ein Akkreditierungsverfahren – die Überprüfung von Inhalten bedarf einer Evaluation, die wiederum bei einer Akkreditierung berücksichtigt wird.

Der *top-down* Ansatz des Bologna-Prozesses erfordert ein Umdenken. Ein Umdenken auch bei der Beteiligung der Interessengruppen bei der Implementierung und Fortführung der so genannten Studienreform(en). Im Bergen Communiqué wird diesem Sachverhalt zentrale Bedeutung eingeräumt. Mit der Überschrift Partnerschaft steht auf Seite 1: «Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Hochschulen, ihrer Mitarbeiter und der Studierenden als Partner im Bologna-Prozess. Ihrer Rolle bei der Umsetzung des Prozesses kommt jetzt eine um so größere Bedeutung zu, als die notwendigen Reformen in der Gesetzgebung weitgehend erfolgt sind, und wir ermutigen sie, ihre Bemühungen zur Errichtung des EHR [Europäischer Hochschulraum; Anm.] fortzusetzen und zu verstärken.»

Diese Aufforderung der Konferenz von Bergen die Studierenden als "full partners" einzubeziehen, gilt auch für die Durchführung von Massnahmen zur Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren unter der Beteiligung von VertreterInnen der Studierenden.

➤ Bei der internen Qualitätssicherung:

die Integration von Studierenden in interne Prozesse der Qualitätssicherung einer Hochschule ist eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der Qualität der Institution. Es fehlen die grundsätzlichen Partizipationsrechte – gerade auch im Hinblick auf die Ausarbeitung und Analyse von Indikatoren, Fragebogen und etc.

➤ Bei der externen Qualitätssicherung:

Im Bereich der externen Qualitätssicherung beinhaltet die Aufforderung der Konferenz von Bergen zur Behandlung der Studierenden als "full partners" insbesondere die Durchführung von Akkreditierungsverfahren unter Beteiligung von VertreterInnen der Studierenden auf allen Ebenen des Prozesses. Die Mitarbeit bei der Selbstbeurteilung der Institution gehören ebenso dazu, wie die Teilnahme als InterviewpartnerInnen. Der Einbezug von Studierenden als ExpertInnen bei Akkreditierungsverfahren ist ein weiterer wichtiger Schritt und international vielerorts umgesetzt.

Für die Beteiligung von Studierenden an Akkreditierungsverfahren braucht in der Schweiz auch etwas Mut. Das lohnt sich im wahrsten Sinne des Wortes, wie es die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern beweisen. Auch die Politik, die Hochschulleitungen und die Lehrenden gewinnen bei einer Beteiligung einer Vertretung der Studierenden an der Akkreditierung. Dies muss dabei konsequent auf mehreren Ebenen geschehen: Erstens in der Beteiligung von VertreterInnen der Studierenden in den Mitbestimmungsorganen; zweitens auf eidgenössischer Ebene im neu einzurichtenden Akkreditierungsrat; drittens auf eidgenössischer und kantonaler Ebene durch die Verankerung in der Gesetzgebung und den Anordnungen; viertens durch die Befragung der Studierenden bei der Neueinrichtung eines Studienganges in Form einer vorausgehenden Evaluation, etc. PolitikerInnen und ProfessorInnen sollten Mut und Weitsicht beweisen, da der Nutzen bei der Einführung und Akzeptanz der Akkreditierung den (scheinbaren) Aufwand weit übersteigen wird. Die Vertretung der Studierenden muss den Mut aufbringen, die eingeforderte Partizipation in die Bereitschaft, sich auf etwas einzulassen, andere Perspektiven wahrzunehmen und fair zu beurteilen, umzusetzen. So kann garantiert werden, dass die Überprüfung von Mindeststandards mit Akkreditierung ein legitimer Ersatz für die bisherigen Studienrahmenvorgaben wird.

Die Beteiligung von Studierenden an Akkreditierungsverfahren wird nur dann ein Erfolg, wenn sie keine Alibiveranstaltung ist, sondern die Studierenden als ExpertInnen ihrer Lernbedürfnisse ernst nimmt und ihren Beitrag als Urteil von ExpertInnen akzeptiert. Der VSS ist überzeugt, dass keine Statusgruppe an einer Hochschule besser über die Lernbedürfnisse der Studierenden reden kann als die Studierenden selbst. Diese Qualifikation, die immer noch vielfach in der Schweiz unterschätzt bzw. ignoriert wird, bedeutet einen kapitalen Fehler, wenn sie nicht für die Weiterentwicklung und qualitative Verbesserung von Lehre und Studium genutzt wird. Die Tradition einer Abwertung des Urteils der Studierenden muss endlich durchbrochen werden!

In Europa gelten Studierende als anerkannte Expertinnen und Experten ihrer Lernbedürfnisse. Aus dieser Qualifikation und auch politischen Legitimation heraus leitet sich die Notwendigkeit und auch das Recht ab, eine begründete und mit Konsequenzen versehene Entscheidung über die Qualität von Studiengängen zu treffen. Darauf möchte der VSS besonderen Wert legen. Auch ein scheinbar objektivierbares Messverfahren zur Feststellung der Qualität der Lehre kann nicht das Urteil ersetzen, das die AdressatInnen von Innen heraus und damit auch gleichermassen darüber fällen können. Ob Akkreditierung ein sinnvolles Verfahren zur Überprüfung einer (funktionierenden) Qualitätssicherung darstellt, wird sich genau an diesem Punkt entscheiden.

Der VSS möchte zuletzt noch einmal betonen, dass die Voraussetzung jeder Studienreform und jeder Verbesserung der Hochschullandschaft insgesamt ist, Studierende auf breiter Ebene in Lehre, politischem Handeln und den Diskussionen um die künftige Hochschulentwicklung aktiv zu gleichberechtigten Partnerinnen und Partnern zu machen.